

Hygienekonzept der Werkstatt Kamera/ Licht/ Ton in der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

Louis Fried
Künstlerischer Werkstattleiter
Hochschule für bildende Künste Hamburg

040-428989-414
louis.fried@hfbk-hamburg.de

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Hinweise und Bestimmungen des Rahmen-Hygienekonzepts der Hochschule für bildende Künste Hamburg in der aktuell gültigen Fassung.

1. Für die Geräteausleihe innerhalb der Werkstatt Kamera/ Licht/ Ton (Finkenau 35, K04- 06) gelten folgende Einzelbestimmungen:

Ausleihe von Equipment ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bei der Ausleihe ist eine Mund-Nasenmaske zu tragen. Zur Ausleihe sollen sich nicht mehr als 2 Studierende, die Werkstattleitung und ggf. 1 student. Mitarbeiter*in, also max. 4 Personen in den Werkstatträumen aufhalten.

Bezugnehmend auf die „Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie des Robert-Koch Instituts“ (Stand: 4.4.2020) wird ausgeliehenes Equipment nach der Rückgabe für eine Woche in Quarantäne zwischen gelagert, bevor es wieder zur Ausleihe freigegeben wird.

In Einzelfällen wird Equipment mit Desinfektionsmitteln gereinigt, um die Ausleihfrequenz bei besonders begehrten Geräten zu erhöhen.

Studierende werden zusätzlich aufgefordert bei risikobehafteten Oberflächen wie Kamerasuchern, Mikrofonen, etc. besonders auf Hygiene zu achten und diese ggf. selbstständig zu reinigen.

2. Für Kurse in den Werkstatträumen werden max. 4 Studierende zugelassen, so dass sich zusammen mit der Werkstattleitung hier höchstens 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Für ausreichende Belüftung wird dabei gesorgt.

3. Die Nutzung des Filmstudios der HFBK ist nur unter Nennung aller Projektbeteiligter möglich. Diese haben sich in eine Liste mit Namen und Telefonnummern, sowie dem Zeitraum der Anwesenheit, in eine Liste einzutragen, welche für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet wird.

Es können sich max. 12 Personen gleichzeitig im Filmstudio aufhalten. Dies aber nur unter Einhaltung der gültigen Hygieneregeln. Bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Personen im Filmstudio ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht (Schauspieler*innen sind für die Zeit der Aufnahme davon ausgenommen).

Des Weiteren ist unbedingt für ausreichend Belüftung/ Durchzug zu sorgen, indem die Eingangstüren (zum Parkplatz und zum Inneren des Gebäudes hin) während dem Vorbau und den Proben immer offen gehalten werden und nur für den Zeitraum der eigentlichen Filmaufnahme geschlossen werden.

Die Geräte im Filmstudio wie Dolly, Kran, Rollstative etc. sind nach Benutzung zu desinfizieren, Reinigungsmaterial wird hierfür bereitgestellt.

Der/ die Studierende, der/ die für das jeweilige Projekt im Filmstudio verantwortlich zeichnet, verpflichtet sich für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen.

Stand: Mai 2020